

Der Ministerialbeauftragten für die
Berufsoberschulen und Fachoberschulen
in Ostbayern

Seminararbeit

Empfehlungen zur Seminarphase und zur schriftlichen Arbeit (Stand 23.3.10)

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Grundlagen der Seminararbeit: § 46 FOBOSO	2
2	Ziele der Seminararbeit	2
3	Teilnehmerkreis, zeitlicher Rahmen	3
4	Organisation der Seminarphase	4
4.1	Planung durch die Schulleitung bzw. den Seminarkoordinator/die Seminarkoordinatorin	4
4.2	Dokumentation und Archivierung	4
5	Themenformulierung	4
6	Gestaltung der Seminarphase	5
6.1	Informationsphase	5
6.2	Arbeitsphase	5
7	Endfassung der Seminararbeit	6
7.1	Bestandteile der Seminararbeit	6
7.2	Formale Vorgaben	7
8	Beratung durch die Lehrkraft	7
9	Bewertung der Seminararbeit	7
9.1	Bewertung des schriftlichen Teils der Seminararbeit	8
9.2	Leistungserhebungen während der Seminarphase	10
9.3	Zusätzliche mündliche Prüfung	10
10	Evaluation	11
11	Seminararbeit - Hochschulreifezeugnis – Durchschnittsnote	11
12	Literatur und Links	11

1 Rechtliche Grundlagen der Seminararbeit

§ 46 FOBOSO

„(1) ¹In der Jahrgangsstufe 13 ist eine Seminararbeit anzufertigen. ²Hierzu besuchen die Schüler der Jahrgangsstufe 12, die nicht mit der Fachhochschulreife den Schulbesuch beenden möchten, am Ende der Jahrgangsstufe 12 ein mindestens 60 Stunden umfassendes und von der Schule zu betreuendes Seminar. ³Der Unterricht dient der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und der Erarbeitung bzw. Auswahl der Themen der Seminararbeit. ⁴Wählbar ist ein fachbezogenes oder fächerübergreifendes Thema in einem Pflichtfach.

(2) ¹Die Themen der Seminararbeit werden in der Vollzeitform zum Ende der Jahrgangsstufe 12, in der Teilzeitform zum Ende der Jahrgangsstufe 12/2 vergeben. ²Die Seminararbeit muss in der Vollzeitform spätestens am ersten Unterrichtstag im Oktober, in der Teilzeitform spätestens am ersten Unterrichtstag nach den Weihnachtsferien in der Jahrgangsstufe 13/1 abgeliefert werden.

(3) ¹Schüler, die gemäß § 27 Abs. 6 FOBOSO in die Fachoberschule oder gemäß § 28 Abs. 6 FOBOSO in die Berufsoberschule aufgenommen werden, wählen das Thema der Seminararbeit im Einvernehmen mit den betroffenen Lehrkräften zu Beginn der Jahrgangsstufe 13. ²Die Seminararbeit muss in diesen Fällen in der Vollzeitform spätestens eine Woche nach Ende der Weihnachtsferien, in der Teilzeitform spätestens am ersten Unterrichtstag nach den Osterferien in der Jahrgangsstufe 13/1 abgeliefert werden. Schülerinnen und Schüler nach Satz 1 können auf Antrag an der Seminarphase teilnehmen; im Fall der Teilnahme gelten die Fristen des Abs. 2.

(4) Die Schule kann in besonderen Fällen, insbesondere bei nachgewiesener längerer Erkrankung, Fristverlängerung gewähren.

(5) ¹Grundlage der Bewertung der Seminararbeit sind die Leistungen im Rahmen der Seminarphase und die schriftliche Arbeit. ²Zusätzlich kann eine mündliche Prüfung nach Korrektur der schriftlichen Arbeit abgehalten werden, deren Ergebnis in die Gesamtbewertung eingeht; sie muss abgehalten werden, wenn die Seminararbeit mit der Note 5 oder 6 (weniger als 4 Punkte) bewertet wurde, ausgenommen bei Nichtabgabe oder erwiesenem Plagiat. ³§ 65 Abs. 2 FOBOSO findet für die Seminararbeit keine Anwendung.

(6) ¹Das Thema bzw. eine Kurzform des Themas der Seminararbeit, die erreichte Punktzahl und die erzielte Note sind im Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife bzw. im Jahreszeugnis auszuweisen. ²Das Ergebnis der Seminararbeit wird bei der Ermittlung der Durchschnittsnote wie ein Pflichtfach gewertet.

(7) Wiederholt die Schülerin oder der Schüler die Jahrgangsstufe 13, bleibt das Ergebnis der Seminararbeit auf Antrag erhalten. ²Bei Anfertigung einer neuen Seminararbeit kann sich die Schülerin oder der Schüler für eines der beiden Ergebnisse entscheiden.“

2 Ziele der Seminararbeit

Schülerinnen und Schüler werden mit den Aspekten des wissenschaftspropädeutischen Arbeitens vertraut gemacht.

Bei der Anfertigung von Seminararbeiten sollen die Schülerinnen und Schüler selbstständig insbesondere

- ein komplexes Vorhaben planen und unter Beachtung der formalen und terminlichen Vorgaben durchführen
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemangemessen einsetzen
- Informationen und Materialien angemessen strukturieren und auswerten
- bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung von Arbeitsergebnissen zielstrebig arbeiten
- zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung gelangen
- Überarbeitungen vornehmen und Überarbeitungsprozesse aushalten
- die wissenschaftlichen Darstellungskonventionen (z. B. Zitiertechnik, Literaturnachweis (Anlage 1), Versuchsbeschreibung, Befragungen, ...) beherrschen lernen.

Darüber hinaus vgl. auch Anlage 2.

3 Rahmenbedingungen

- Im Falle eines Schulwechsels nach der 12. Jahrgangsstufe ist grundsätzlich die abgehende Schule zuständig für die Korrektur und Bewertung der Seminararbeit. Die Seminararbeit wird nach Abschluss der Korrektur mit den kompletten Unterlagen an die aufnehmende Schule weitergegeben.
- Die Notenbekanntgabe kann aus Gründen der Vereinfachung an der Schule erfolgen, die die Schülerin/der Schüler aktuell besucht.
- Schüler/innen, die in die Jahrgangsstufe 13 neu aufgenommen werden, wählen das Thema der Seminararbeit im Einvernehmen mit den betroffenen Lehrkräften zu Beginn der Jahrgangsstufe 13. Auf Antrag können sie gemeinsam mit den Schüler/innen der 12. Jahrgangsstufe an der Seminarphase teilnehmen.
- Schüler/innen, die nicht die erforderliche Zeit am Seminar teilnehmen, das Seminar abrechnen oder aus dem Seminar ausgeschlossen werden, haben beim Wiedereintritt in die 13. Klasse Probezeit. Diese Schüler/innen erhalten ein neues Thema für die Seminararbeit und haben keinen Anspruch auf Betreuung bei dessen Bearbeitung; zudem folgen Konsequenzen hinsichtlich der Gewährung von Ausbildungsförderung.

- Wiederholer der Jahrgangsstufe 13, die sich bereits darauf festgelegt haben, dass sie das Ergebnis der Seminararbeit erhalten möchten, müssen nach entsprechendem Antrag nicht an der Seminarphase teilnehmen.

4 Organisation der Seminarphase

4.1 Verantwortung der Schulleitung (Seminarkoordinator/ Seminarkoordinatorin) für:

- Planung der Termine
- Information der Lehrkräfte
- Seminarleitung und betreuende Lehrkräfte auswählen
- Rahmenthemen für die Seminare festlegen (fachspezifisch oder fachübergreifend)
- Auf ein möglichst breit gefächertes Angebotsspektrum achten
- Festlegung und Bekanntgabe des Organisationsplans
- Information der Schüler
- Einteilung der Seminargruppen und betreuenden Lehrkräfte
- Evaluation des Seminars

4.2 Arbeits- und Zeitnachweis

Jede Seminaristin/jeder Seminarist führt einen Arbeits- und Zeitnachweis, mit dem sie/er 60 einzubringenden Stunden belegt; die Angaben werden von der betreuenden Lehrkraft jeweils bestätigt. Die Arbeits- und Zeitnachweise werden von der die Seminararbeit betreuenden Lehrkraft überwacht und zusammen mit der Seminararbeit archiviert (vgl. Anlage 3).

5 Themenformulierung

Eine spezifische, klare Aufgabenstellung stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine gelungene Seminararbeit dar. Dabei sollte von der Lehrkraft darauf geachtet werden, dass

- das Thema eindeutig und verständlich formuliert wird,
- der Untersuchungsgegenstand eingegrenzt und überschaubar festgelegt wird (z. B. spezifische Problemorientierung, Fachliteratur, angewandte Methoden),

- die Art der Aufgabenstellung eine Anwendung von Kenntnissen auf der Ebene der Reorganisation und des Transfers ermöglicht,
- regionaler Bezug (soweit möglich) vorhanden ist.

Es können auch mehrere Schüler gemeinsam an einem übergreifenden Thema (z. B. auch fächerübergreifender Art) arbeiten. Die Aufgabenstellung muss allerdings dem einzelnen Schüler eine individuelle Leistung ermöglichen.

6 Gestaltung der Seminarphase

6.1 Informationsphase

Am Beginn der Seminarphase werden die Seminaristen über die Ziele, die Organisation, die geltenden Regeln (z. B. Folgen bei Plagiiierung) des Seminars sowie die Grundsätze der Bewertung der Seminararbeit informiert.

6.2 Arbeitsphase

Die Seminarphase besitzt zwei Schwerpunkte:

A) Allgemeiner Teil

Die Seminaristen erhalten im Rahmen der Seminarphase eine fundierte Einführung in grundlegende Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und werden zu einer tiefgründigen und planmäßigen Auseinandersetzung mit dem Thema angeleitet. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, ihr Thema der Seminararbeit in einem größeren Kontext in seiner Bedeutung zu erfassen und aufzuarbeiten.

Der allgemeine Teil der Seminarphase enthält z. B. folgende Themen:

- Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
- Anforderungen an die Gestaltung der Seminararbeit
- Literaturrecherche, Nutzung von Bibliotheken
- Nutzung des Computers und des Internets
- Präsentationstechniken
- Rhetorik
- Strategien der Arbeitsplanung und des Zeitmanagements

B) Themenbezogener Teil

Die Seminargruppen arbeiten unter Anleitung der Betreuungslehrkräfte selbstständig.

Die Arbeit in der Seminargruppe umfasst z. B.:

- Recherche-Tätigkeiten: Bibliothek, Internet, Interviews, Exkursionen
- Informationsauswertung und Zusammenfassung von Ergebnissen
- Reflexion des Arbeitsprozesses und der Arbeitsergebnisse
- Berichte und Diskussion zu Teilergebnissen

Die Seminaristen arbeiten während der Seminarphase auch außerhalb der Schule selbstständig an ihrer Seminararbeit (z. B. Bibliotheksarbeit, Firmenbesuche). Hierfür ist von Seiten der Schule die Anordnung einer Schulveranstaltung erforderlich (Versicherungsschutz, vgl. KMS vom 25.08.2008 Nr. VII.8-5 S 9300-7-7.89 282).

Alle Seminarveranstaltungen werden im Tätigkeitsnachweis der Seminaristen vermerkt. Die Schule hat auch die Möglichkeit, den Seminaristen neben bestimmten Pflichtmodulen auch Wahlmodule zur Auswahl zu geben.

Am Ende der Seminarphase erfolgt eine **Präsentation** der bis dahin erarbeiteten Teile der Seminararbeit vor dem Gesamtseminar oder einer Seminargruppe.

7 Endfassung der Seminararbeit

7.1 Bestandteile der Seminararbeit

- Deckblatt mit Schule mit Angabe der Schulart (FOS oder BOS), Schuljahr, Thema, Name des Verfassers, betreuende Lehrkraft, Abgabetermin
- Inhaltsverzeichnis
- ggf. Vorwort
- Ausarbeitung
- Quellen- und Literaturverzeichnis
- ggf. Anhang mit fachspezifischen Dokumentationen, angefertigten Gegenständen, Objekten auf Datenträgern, Internetseiten, Ton- und Videoaufnahmen, Materialien, Tabellen, Graphiken, Karten etc.
- Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit bzw. des Teils der Gruppenarbeit.
- ggf. digitale Fassung der Seminararbeit (CD-ROM)

7.2 Formale Vorgaben

- Umfang des Ausarbeitungsteils: 15 Seiten reiner Text, DIN A4 (in Ausnahmefällen $\pm 30\%$)
- Schrift: maschinenschriftlich
- Schriftart: Arial oder Times New Roman oder vergleichbar
- Schriftgröße der Überschriften: maximal 14 Punkt
- Schriftgrad: 11 Punkt
- Zeilenabstand: 1 ½-zeilig
- Ränder:
Oben: 2,5 cm Unten: 2,0 cm Links: 2,5 cm Rechts: 2,0 cm

8 Beratung durch die Lehrkraft

Die Lehrkraft begleitet im themenbezogenen Teil den Fortgang der Arbeit in angemessener Weise (je Woche mind. eine Seminarveranstaltung, insgesamt mindestens vier von der Lehrkraft dokumentierte Seminarveranstaltungen; vgl. Anlage 4). Sie vergewissert sich davon, dass die Arbeit vom Schüler selbstständig angefertigt wird. Hierzu gehört auch die Vereinbarung von Terminen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse (z. B. Arbeitsplan, Gliederungsentwurf, Skizzen, Exzerpte) vorgelegt und besprochen werden.

Nimmt ein Seminarteilnehmer das Betreuungsangebot nicht wahr oder beachtet die gegebenen Hinweise nicht, so kann dies in der Bewertung berücksichtigt werden.

9 Bewertung der Seminararbeit

Grundlage der Bewertung der Seminararbeit sind die Leistungen im Rahmen der Seminarphase, insbesondere Präsentation/en **und** die schriftliche Arbeit. Die Korrektur und Bewertung erfolgt durch die Fachlehrkräfte, die das Seminar betreuen.

Die Bewertungskriterien müssen den Schülern am Beginn der Seminarphase erörtert werden. Angesichts der Bedeutung der Note der Seminararbeit wird empfohlen eine zweite Lehrkraft bei der Bewertung zu beteiligen.

9.1 Bewertung des schriftlichen Teils der Seminararbeit

Bei der Bewertung der schriftlichen Seminararbeit sind die folgenden allgemeinen Kriterien einzubeziehen und entsprechend zu gewichten:

Kriterium	Gewichtung
Inhalt Z. B: Hypothesenbildung, Materialien, Darstellung und Auswertung von Versuchsdurchführungen und Befragungen, Darstellung der Ergebnisse, Diskussion der Ergebnisse, Inhaltliche Darstellung des Themas, Aufbau (Gliederung, Übersichtlichkeit), Eigenleistung (Wertung, Differenzierung, Kritik), ...	50 %
Wissenschaftliche Arbeitstechniken Z. B.: Herangehensweise, sinnvoller Einsatz von Fachliteratur, formale Korrektheit der Quellennachweise, formale Korrektheit des Literaturverzeichnisses, Methoden, Versuchsdurchführung, Befragung, ...	20 %
Sprache Z. B.: Ausdruck/ Sprachfluss, Sprachrichtigkeit, ...	20 %
Form (Sauberkeit, Einhaltung der vereinbarten Regelungen)	10 %

1 Schlüssel der Bewertung bei der Verwendung von Bewertungseinheiten

Note	Punkte	Prozent	
		von	bis
1	15	100	96
	14	95	91
	13	90	86
2	12	85	81
	11	80	76
	10	75	71
3	9	70	66
	8	65	61
	7	60	56

Note	Punkte	Prozent	
		von	bis
4	6	55	51
	5	50	46
	4	45	41
5	3	40	34
	2	33	27
	1	26	20
6	0	19	0

2 Schlüssel bei der Verwendung von Teilnoten

$$((\text{Note Inhalt} * 5) + (\text{Note Wiss. Arbeitstechnik} * 2) + (\text{Note Sprache} * 2) + (\text{Note Form})) / 10$$

Das Ergebnis wird mathematisch auf eine ganze Zahl gerundet.

Es ist anhand der obigen 4 Kriterien entweder ein Bewertungsbogen mit Bewertungseinheiten (vgl. Anlage 5) oder mit Teilnoten (vgl. Anlage 6) zu verwenden und mit der Seminararbeit zu archivieren.

Hinweise:

- Themaverfehlung
Eine Themaverfehlung führt zu einer Bewertung der schriftlichen Arbeit mit 0 Punkten.
- Sprache und Form können nicht unabhängig vom Inhalt und den wissenschaftlichen Arbeitstechniken zu einer positiven Bewertung (4 Punkte) führen.

- Plagiat

„Als Plagiat bezeichnet man allgemein die bewusste Aneignung fremden Geistesgutes. Plagiator ist derjenige, der ein fremdes Werk oder Teile eines fremden Werkes als sein eigenes Werk ausgibt und somit ‚geistigen Diebstahl‘ begeht. Der Plagiator begeht eine zivilrechtlich unerlaubte und zum Schadensersatz an den Autor verpflichtende Handlung, die gleichzeitig auch noch strafbar ist. Der Plagiator ist also derjenige, der seinen Text wörtlich bei einem anderen Urheber abschreibt, ohne ihn korrekterweise zu zitieren, um anschließend dieses Werk als sein eigenes geistiges Eigentum wieder herauszugeben.“ (Karsten Kutschera)

Quelle: http://i31www.ira.uka.de/docs/mm+ep/11_RECHT/node14.html

Bei Plagiat geht es also um die wörtliche oder geringfügig abgeänderte Übernahme von wesentlichen, zusammenhängenden Textpassagen bzw. des Gedankengutes ohne Quellenangabe. In diesen Fällen muss die gesamte Arbeit mit 0 Punkten bewertet werden.

Hilfe beim Nachweis von Plagiaten bei Seminararbeiten:

Es wird empfohlen bei Zitaten von Texten aus dem Internet die jeweiligen Stellen in Form eines Ausdrucks als Anlage zur Arbeit einzufordern bzw. bei der Abgabe eine digitale Fassung der Seminararbeit (CD-ROM) zu verlangen, da damit ggf. der Nachweis von Plagiaten erleichtert wird. Hilfreiche Hinweise zum Nachweis von Plagiaten können auch der Homepage der Uni Bielefeld entnommen werden. Die Adresse ist den unten aufgeführten Links zu entnehmen (vgl. 12.).

- Umfang
Abweichungen der Ausarbeitung vom vorgegebenen Umfang im Bereich von $\pm 30\%$ werden toleriert, darüber hinausgehende Abweichungen (Überlängen / Unterlängen) werden bei der Bewertung angemessen berücksichtigt (Abzug in der Regel von 3 Punkten).

- **Wortgutachten**
Ein aussagefähiges Wortgutachten (ca. eine DIN A4 Seite) soll auf die Bewertungskriterien eingehen und die Stärken und Schwächen der Arbeit wiedergeben, so dass sich daraus die Bewertung der Arbeit erschließt.
- **Seminararbeit in Fremdsprachen**
Seminararbeiten in Fremdsprachen können in der gewählten Fremdsprache abgefasst werden. Bei Abfassung in deutscher Sprache ist eine Zusammenfassung in der gewählten Fremdsprache zwingend erforderlich.

9.2 Bewertung der Seminarphase

Zur Bewertung der Seminarphase können folgende Leistungen herangezogen werden: z. B. Kurzreferate, Präsentation vorläufiger Arbeitsergebnisse, Versuchsaufbau, Befragungen, Ausmaß der notwendigen Hilfen, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Methodenkompetenz, ...)

Eine Präsentation zum Abschluss der Seminarphase vor einem größeren Auditorium ist ein wesentlicher Bestandteil der Seminarphase und soll die Leistung während der Seminarphase maßgeblich zum Ausdruck bringen.

Die Seminarphase soll mit 20 % bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt werden.

9.3 Zusätzliche mündliche Prüfung

Zusätzlich kann gem. § 46 Abs. 5 Satz 2 FOBOSO eine mündliche Prüfung nach der Korrektur der schriftlichen Arbeit abgehalten werden, deren Ergebnis in die Gesamtbewertung eingeht; sie muss abgehalten werden, wenn die Seminararbeit mit der Note 5 oder 6 (weniger als 4 Punkte) bewertet wurde. Bei Nichtabgabe oder erwiesenem Plagiat entfällt die Pflicht zum Angebot einer zusätzlichen mündlichen Prüfung; die Kann-Regelung bleibt dabei unbenommen. Die mündliche Prüfung dient der Abklärung der erreichten Punktezahl (Note) beim Gesamtergebnis der Seminararbeit.

Weitere Hinweise zur Bewertung:

Bei Nichtabgabe bzw. nicht termingerechter Abgabe der schriftlichen Arbeit (§ 49 Abs. 4 FOBOSO) oder erwiesenem Plagiat (§ 49 Abs. 7 FOBOSO) wird die Seminararbeit mit 0 Punkten bewertet. Leistungsbewertungen in der Seminarphase stehen deshalb unter dem Vor-

behalt, dass diese beiden Fälle nicht eintreten. Zu Beginn der Seminarphase ist ausdrücklich darauf hinzuweisen (s. o. Ziffer 6).

10 Evaluation

Am Ende der Seminarphase sollte eine Befragung der Seminarteilnehmer/innen vorgenommen werden, um Aufschluss über die Erfahrungen in der Seminarphase und zum aktuellen Stand der Seminararbeit zu bekommen. Die Ergebnisse der Befragung sollten von den betreuenden Lehrkräften gemeinsam ausgewertet werden.

Ein Beispiel für einen möglichen Fragebogen ist der Anlage 7 zu entnehmen.

11 Seminararbeit - Hochschulreifezeugnis – Durchschnittsnote

Gemäß § 46 Abs. 6 FOBOSO sind das Thema der Seminararbeit bzw. eine Kurzform des Themas, die erreichte Punktzahl und die erzielte Note im Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife bzw. im Jahreszeugnis auszuweisen. Das Ergebnis der Seminararbeit wird bei der Ermittlung der Durchschnittsnote wie ein Pflichtfach gewertet.

Wenn die Seminararbeit mit der Gesamtnote 6 (0 Punkte) bewertet wurde, ist die Teilnahme an der Abschlussprüfung ausgeschlossen (§ 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 FOBOSO).

12 Literatur und Links

Schuster, Michael u.a.: Das W-Seminar - Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Bamberg 1 2009

Raps, Christian und Dr. Hartlep: Punktlandung - Leitfaden zur Seminararbeit. Braunschweig 2009

Anermann, Ulrich u.a.: Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? Mannheim 3 2006

Endler, Susanne: Projektmanagement in der Schule. Lichtenau 2006

Endres, Wolfgang (Hg.): Das Portfolio in der Unterrichtspraxis. Weinheim und Basel 2008

Niederhauser, Jürg: Die schriftliche Arbeit kurz gefasst, eine Anleitung zum Schreiben von Arbeiten in Schule und Studium, Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 2006

Pabst-Weinschenk, Martina: Reden im Studium, Ein Trainingsprogramm, Berlin 6 2007

Schardt, Friedel: Meinungen äußern, Ergebnisse Präsentieren,

Reihe Training und Methoden, Freising 2002

Schmitz, Martina u.a.: DER ROTE FADEN, 12 Schritte zur Fach- und Maturaarbeit, Zürich 2007

Theisen, Manuel René: Wissenschaftliches Arbeiten, Technik – Methodik – Form, München 2006

Materialien zu wissenschaftlichen Arbeitstechniken:

<http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/ARBEITSTECHNIKEN/default.html>

Hilfen zum Nachweis von Plagiaten:

<http://www.uni-bielefeld.de/Benutzer/MitarbeiterInnen/Plagiate/links.html>

März 2010

gez.

Dr. Friedrich Heyder
Ltd. Oberstudiendirektor
Ministerialbeauftragter
Ostbayern